

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792

24 (11.6.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742522](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742522)

Numr. 24. Montags den 11ten Junii 1792.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisements.

1 Da Se. Königl. Majestät von Preussen ic. unser allergnädigster Herr, durch die allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 18ten v. M. und 5ten dieses befohlen haben, daß die gesetzliche Kraft des allgemeinen Gesetzbuchs für die Preussischen Staaten, deren Anfang in dem Patent vom 20sten März v. J. auf den 1sten des künftigen Monats Junius bestimmt war, vor der Hand noch und bis zur allgemeinen Bekanntwerdung und Einführung desselben die fernern Maaßregeln genommen worden, suspendiret bleiben solle; so wird dieses hiedurch jedermann, besonders aber den sämtlichen Untergerichten zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Murich, den 19ten May 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesische Regierung.

2 Nachdem bereits unter dem 27sten September a. pr. von dem Gebrauch und der Anwendung der Hahnemannschen Weinprobe dem Publicum umständliche Nachricht gegeben worden, so wird nunmehr noch, mit Bezug auf obgedachte Nachricht, und auf Allerhöchsten Befehl, in Absicht der Art und Weise der Zubereitung und des Gebrauchs folgendes bekannt gemacht. Es werden gleiche Theile Austerchaalen, Pulver und Schwefelblumen in einen verdeckten Schmelztiigel 12 bis 15 Minuten lang, weißgeglüet, und diese Schwefel-Leber wird alsdann in einen wohlverstopften Glase aufbehalten.

Um nun die Weinprobe zu verkertigen, so werden zwey Quentchen dieser Schwefel-Leber mit sieben Quentchen Weinslein-Rahm in einem Medicinglase vermischt, und sechszehn Unzen distillirtes Wasser darüber gegossen, und wird diese Mischung eine Viertel Stunde lang in dem verstopften Glase wohl umgeschüttelt; man läßt dieses alsdenn so lange ruhig stehen, bis sich alles gesetzt hat, und gießt alsdann den obenstehenden Liquorem in ein ander Glas, als welcher alsdann den Liquorem probatorium ausmacht.

Die Gebrauchsart dieses Liquoris probatorii bestehet darinn, daß man zu einem halben Weinglase des zu prüfenden Weines halb so viel von dem Liquore probatorio gießt, da denn der Wein, wenn er nicht durch Bley verfälscht, seine Klarheit und Farbe behält; ist er im Gegentheil durch Beymischung von Bley verfälscht, so entsethet alsdann durch Zugießung der Weinprobe ein brauner Niederschlag in dem Wein, und er wird trübe.

Uebria



Uebrigens sind sämmtliche Apotheker dahin angewiesen, die Hälfte der angezeigten Quantität dieses Liquoris für 6 Ggr. und den vierten Theil desselben für 3 Ggr. zu verkaufen.

Signatum Aulrich, den 1sten Junii 1792.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Beym Up- und Wolthufenschen Gericht sollen, auf ertheiltes Decretum de alienando die den minderjährigen Kindern des Gerhard Knoop zuständige, bey Up- hufen belegene 6 und 4 Diemathen Weedland, wovon die 6 Diemathen auf

650 Guld. 5 Str. 3 W.

und die 4 Diemathe auf 325 — 1 — 2 —

975 Guld. 6. Str. 5 W.

in Gold von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, öffentlich subhastiret, und in einem Termino am 20sten Junii m. f. dem Weisbeteienden salva approbatione judiciali losgeschlagen werden. Die Subhastations-Patente und denselben beygefügetes Taxations-Protocoll und Verkaufsbedingungen sind beym wollöbl. Emden Stadtgerichte und dem hiesigen Gerichte affigiret, und bey dem Ausmiener Dose zu Wolthufen mit mehrerer Musse einzusehen, auch abschrisflich zu haben. Signatum am Up- und Wolthufenschen Gericht, den 16ten May 1792.

2 Da nunmehr der durch diese Blätter vorläufig schon bekannt gemachte öffentliche Verkauf von Hiuricus Engelles Ziegeley mit 7 $\frac{1}{2}$ und pl. m. 3 Grafen Land, als auch 2 separate Häuser in Bingham, auf den 22sten Junii in Bogt Bullhövers Hause zu Bingham angesetzt worden, so wird solches hiemit den Kaufstüigen, um sich im erwähnten Termin an Ort und Stelle einzufinden, mit dem Befügen bekannt gemacht, daß die Conditionen bey dem Ausmiener Schelten einzusehen sind.

3 Schiffer Duke Ulrichs auf der Insul Juist will sein zu Greetshöl liegendes Schiff, pl. min. 40 Haber-Kasten groß, mit dem dabey befindlichen Geräthschaft, am 15ten Junius nächstkünftig öffentlich in Greetshöl verkaufen lassen; die näheren Bedingungen, wie auch das Verzeichniß von dem Geräthschaft, sind bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten einzusehen.

4 Der Herr Bürgermeister und Notarius Lamberti in Ems will mand. note. Letzte Ocken derselben Platz in der großen Charlotten-Gröde, Wittmunder Amts, so wie solcher mit einer schönen Behausung, Backhaus, Obst- und Küchengarten, auch 50 Diemath Landes versehen ist, und bisher von dem Hausmann Alfert Ocken beuerlich genuzet worden, am Mittwoch den 20sten Junii des Nachmittaas um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Ocken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschrisflich zu haben.

5 Vermöge allerhöchsten Befehls und darauf von einem wollöbl. Preussischen Amtsgericht und Renthen ertheilten Commission soll der in der Nieder-Emsischen

Deich

Deichacht gestraubete und geborgene, auf dem Deiche gegen Heiselbasen befindliche eichene Balken, circa 39 Fuß lang und 2 Fuß im Durchschnitt, am Donnerstag den 14ten Junii, des Nachmittags um 2 Uhr, daselbst beim Deiche auf 6 Wochen Zahlungszeit dem Meistbietenden durch den Ausmiener Willemßen öffentlich verkauft werden.

6 Jacob Vogen und dessen Ehefrau wollen ihr Haus mit Garten, nebst 5 Bau-Weckern, auch 4 Kuhweiden, zu Upende, ein Vorast 6 Ruthen breit in die Oster-Hordelke, und 7 Grabstätten auf dem Kirchhofe zu Engerbafse, den 20sten Junii öffentlich verkaufen lassen. Liebhabere wollen sich gedachten Tages, Mittags 1 Uhr, zu Oldeborg in Dode W. Janssen Hause einfinden. Conditiones sind bey dem Ausmiener Neuten einzusehen.

7 Bey der Herrschafft. Pätetsburgischen Oster-Korrmühle soll den 23sten Junii 1792

- 1) Eine noch brauchbare alte Mühlen-Achse, 2 1/2 Fuß lang, am Koppende 2 Fuß 1 Zoll, und am Pfen-Ende 1 1/2 Fuß dick,
- 2) Ein dito alter Mühlenstein, 5 Fuß breit und 4 Zoll dick,
- 3) Ein dito alter Steinbalken, 13 1/2 Fuß lang und 3 1/2 Zoll dick,
- 4) Eine alte Mehlleiste,
- 5) Altes Ringholz von der Mehlkufe,
- 6) Ein altes Schief-Lop,

7) Eine noch brauchbare eiserne Spille und Rien, sodann auf der Herrschafft. Borsburg eine Quantität eichene Brückenpfähle und Balken, nebst verschiedene Stücken altes Eichenholz, so vorzüglich gut für Tischler zu gebrauchen, öffentlich verkauft werden. Liebhaber werden ersucht, sich am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr auf der Herrschafft. Borsburg einzufinden, woselbst die Conditiones näher bekannt gemacht werden sollen.

8 Mit gerichtlicher Bewilligung wollen des weyl. Mamma Wilhelm Hesse Wittwe Eleke Jacobs Spädhofs nachgelassener Kinder Vormünder ihrer Curanden in Hage südseits der Strasse belegenes Haus, so von beeidigten Taxatoren auf 1074 Gulden in Gold gewürdiget ist, und durch Meene Hinrichs heuerlich bewohnet wird, am Freytag den 22sten Junii des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen. Die desfallsigen Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridtag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu haben.

9 Des weyl. Bürgers und Siebmachers Hajo Arends Gerhardts nachgelassene Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Mannskleider, Siebmachergeräthschaft ic. werden am Donnerstag den 21sten Junii beim Sterbhause Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkauft.

Des Schmiedemeisters Fried. Wilhelm Kroop und dessen Ehefrau Johanna Jacobs conscribirte Güter, als Zinnen, Kupfer, Messing und Eisengeräthe, Stühle, Tische, Schränke ic. werden am Freytag den 22sten Junii zur Befriedigung des Burggrafen Jani m. n. der ic. Hilgerschen Concur. Masse und für sich selbst, gegen einen sechs-wöchentlichen Zahlungs-Termin bey der Debenten Bedaufung öffentlich verkauft.

10 Folgende zur Concursmasse des weil. Levin Eiben Wittve, und deren weil. Sohnes Levin Friedrich Eiben in Wittmund gehörige Immobilien, als

- | | |
|--|-----------------|
| 1) ein Haus am Markte zu Wittmund, mit dazu gehörigen Garten, so auf | |
| 2) ein daran begränktes Haus mit Garten, taxirt auf | 695 Rthlr. Gold |
| 3) 2 Gräber auf dem Kirchhof zu Wittmund, auf | 155 — |
| 4) ein an der Klusforderstraße belegener Garten, zu | 4 — |
| 5) 4 Aecker Landes hinter dem Wittmuuder Gasthause, auf | 80 — |
| 6) ein Garten im Kattrepel, zu | 190 — |
| 7) ein Kamp bei Angelsburg ohnweit Wittmund, taxirt auf | 56 — |
| | 15 — |

sollen am 18 April, 16 May und 13ten Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittve Decker Behausung daselbst öffentlich feil geboten, und im letzten Termin, dem Meistbietenden zum Eigenthum zugeschlagen werden. Die Conditiones sind bei dem Ausmiener Daken einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

11 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Friedeburg und Wittmund affigirten Subhastations-Patenti mit Verkaufsbedingungen und Taxe soll die dem Ricklef Sebastian gehörige, zu Nispel belegene Hausstätte, welche auf 230 Gulden 6 Sch. 10 W. eidlich gewürdiget worden, worin jedoch die darauf haftende Lasten in Abgang zu bringen sind, auf der Friedeburger Amtsstube am 5ten Julii nächstkünftig durch den Ausmiener Hellmets öffentlich verkauft werden.

Lusthabende können sich also am bestimmten Tage und Orte einfinden, ihr Gebot eröffnen und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird auch den etwaigen aus dem Hypothekenbuch nicht constirenden Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf gedachte Hausstätte innerhalb 9 Wochen, und spätestens noch in Termino des Verkaufs den 5ten Julii, bey dem Friedeburger Amtgerichte angeben müssen, unter der Warnung:

daß sie widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie den obgedachten Fundum betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

12 Friederich Dirks in der Rospfer Hammrich auf der Fberingschen Pelde-Mühle will freywillig 6 Kühe, 4 Stück Jungvieh, Milchgeräth, 2 Schiffe, Fisch-Docke und allerhand Hausgerath den 25ten dieses durch den Auctions-Commissair Meuter verkaufen lassen.

13 Der dritte Picitations-Termin der Heero Frerichschen Stück Länder in Rospum soll nicht, wie das vorkige Stück dieser Anzeigen pag 498 No. 10 durch einen Schreibfehler irrthümlich vermeldet, den 7ten, sondern den 17ten Julii nächstkünftig abgehalten werden.

Verheurungen.

I Es soll die hiesige Herrschaftliche Schneide-Mühle, welche igo im guten brauchbaren Stande ist, an die Meistbietende öffentlich verheuret werden. Die Liebhaber, welche selbige zu pachten Lust bezeigen, können sich daher am 16ten Junii dieses Jahres



Jahres früh um 10 Uhr vor Höchstf. Kammer einsehen, die Bedingungen vorher bey dem Bauverwalter Hinrichs einsehen und darnach heuren. Wornach ic. Signatum
 Jever, den 9ten May 1792. Aus Höchstf. Kammer hieselbst.

2 Der Vormund über weyl. Kaufmann Dano Georg Rose Sohn zu Wittmund will dessen Haus cum annexis, welches von dem Kaufmann Johann Claessen Janssen anseht heuerlich bewohnet wird, wie auch einen Garten, so sonst an verschiedene Personen vermietet, am 13ten Junii des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Verkaufung daselbst auf 3 Jahre, May nächstkünftig anfangend, öffentlich verheuren lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Duden gratis einzusehen.

3 Der Herr Herm. Hitzler zu Weener ist entschlossen, seinen zu Groß-Vorsum belegenen Platz, das Schatthaus genannt, mit denen dazu gehörigen 139 Acren Ett-Mehd- und Baulande, am 29sten Junii 1792 des Nachmittags um 2 Uhr, in Groß-Vorsum öffentlich verheuren zu lassen, wovon die Conditiones vor der Verheuerung bey dem Ausmiener Celos eingesehen werden können.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Es hat jemand ein Capital von pl. m. 10000 Rthlr. in Gold jetzt gleich zinslich zu belegen. Wer davon entweder im Ganzen oder zum Theil Gebrauch machen, auch gehörige Sicherheit leisten kann, melde sich bey dem Justiz-Commissario Stürzenburg jun. in Aurich.

2 Auf Martini dieses Jahres ist ein Capital von 1000 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen. Wer gegen gehörige Sicherheit davon Gebrauch machen kann und will, wolle sich bey dem Ober-Amtmann Detmers in Wittmund oder bey dem Bürgermeister Lamberti in Esens melden.

3 Der Bürgermeister und Notarius Lamberti in Esens hat Commission zu Belegung eines Capitals zu 300 Rthlr. in Golde zu 4 Procent gegen gehörige Sicherheit, man wolle sich also bey ihm melden.

4 Das Waisenhaus zu Esens hat sogleich 150 Gulden Courant, und Martini dieses Jahres 1600 Rthlr. in Golde gegen gehörige Sicherheit zum Theil oder im Ganzen zu belegen. Wem damit gedienet, beliebe sich mit dem ersten bey dem Herrn Vorsteher Joh. E. Meints oder S. F. Peters zu melden. Die Briefe erbittet man sich frey.

5 Die Kirche zu Middels hat sogleich 100 Gulden in Gold zu belegen; wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich ehestens bey dem buchhaltenden Kirchenvorsteher Alfert Thomas.

Citationes Creditorum.

1 Der Ausmiener Arends in Emden verkaufte am 13 July 1791 bei öffentlicher Subhastation dem Niedergerichts-Assessor D. le Brun zu Emden, einen Heerd Landes



Landes, zu und unter Freepsum belegen, aus 153 1/2 Grasfen bestehend, und gedachter Käufer erdirt und übertrug am 15 Dec. 1791 seinem Vater, dem Senatori G. lo Brun zu Emden, die Hälfte dieses Heerdes. Wann nun beide jezige Besizer um ein gerichtliches Aufgebot, wider alle und jede etwaige Prätendentes, solchen Heerdes ange sucht haben, solches auch per Resolutionem vom 5 März erkannt worden; So citiret und ladet das Emden Amtgericht alle und jede, welche auf obgedachten Heerd Landes aus irgend einem rechtlichen Grunde ein dingliches Recht, Anspruch oder Foderung zu haben ver meynen mögten, hiedurch edictaliter, daß sie solche ihre Ansprüche und Foderungen binnen den nächsten 12 Wochen, bey dem Emden Amtgerichte ad acta anmelden, längstens aber am 14 Juny nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu ange sezt wird, durch untadelhafte Documenta justifyren müssen. Unter der Warnung, daß denen Ausßenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obbemeldten Heerdes, als auch der beiden jezigen Besizer ein immernährendes Stillschweigen auferleget, und das Immobile denen Besizern Spruchfrey adjudiciret werden solle.

2 Die weyl. Eheleute Harm Janssen und Celke Berens verkauften im Jahre 1759 dem auch weyl. Jan Dirks Beekmann zu Eirkwehrum einen gewissen daselbst belegenen und im Jahre 1743 von den Lengeringschen Erben dem Harm Janssen und Frau verkauften Heerd Landes, groß 61 3/4 Grasfen, ferner noch 7 1/2 Grasfen, von Pastor Wilkens herrührend, und im Jahre 1759 durch die Stadt Emden öffentlich verkauft, endlich noch 14 Grasfen Landes unter Canbusen, dann noch gewisse 8 Grasfen adlich frey Land, wuter Hinte, so im Jahre 1743 von Lessert Hayunga an Jan Heven verkauft, von diesem auf Harm Janssen vererbet, darauf an Weert Weerts verkauft, und durch diesen dem Jan Dirks Beekmann wieder übergetragen sind. Nach dem Tode des gedachten Beekmann vererbten obige Immobilia auf dessen 5 Kinder: Arend J. Beekmann, Dirk J. Beekmann, Berend J. Beekmann, Swaantje J. Beekmann und Greetje J. Beekmann, wovon die vier leztbenannte sub cura des Dirck Berens Beekmann zu Eirkwehrum stehen. Wann nun gedachter Vormund um ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede etwaige Prätendentes der vorbebeschriebenen Grundstücke gebührend nachgesucht hat, solches auch per Resolutionem vom 5ten März erkannt worden; so citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden alle und jede, so auf obige Immobilia aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Foderung zu haben vermeynen möchten, hiemit edictaliter, daß sie solche ihre Ansprüche binnen den nächsten 12 Wochen bey dem Emden Amtgerichte anmelden, spätestens aber am 14ten Junii nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu ange sezt ist, durch untadelhafte Documenta justifyren müssen, unter Verwarnung, daß denen Ausßenbleibenden nachher sowol in Hinsicht der vorbebeschriebenen Immobilien, als auch der jezigen Besizer, ein immernährendes Stillschweigen auferleget, und lezttern solche spruchfrey zuerkannt werden sollen.

3 Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Ser rit Philip Bökeler dieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo canten von dem Bierziger Jan Bökler privatim anerkaufte, am alten Markt Comp. 7. No. 64. stehende Wohnhaus cum annexis, aus irgend einigem Grunde, einen Realan spruch, Servitut, Foderung, oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von

von 3 Monaten et reproduct. präclusio auf den 19 Junii, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusio erkannt.

4. Der weyl. Oede Hellmrichs besaß einen Platz zu Doose im Kirchspiel Berpolt, welchen derselbe auf seine Tochter Jandien Oeden, so an den Kaufmann weyl. Johann Jacob Meyer in Oldenburg verheirathet gewesen, vererbete. Nach deren Absterben vererbte solcher auf deren Kinder und findet sich darauf im Hypothequenbuch eingetragen 180 Rthlr. so des Besizers Vater von Harcke Martens Schmid zinsbar aufgenommen und bereits den 10. Januar 1720 protocolliret, auch nachhero an Ihncke Kleihauer cediret worden.

Auf Ansuchen des wl. Job. Jacob Meyer Kinder Vormünder Kaufleute Sartorius und Wachtendorf in Oldenburg ist nunmehr die edictal. Citation wider alle auf diesen Platz und der darauf eingetragenen Forderung Anspruch habende Creditores, erkannt und Terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 27sten Junii angeordnet worden, unter der Warnung:

das die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachtes Grundstück und die darauf eingetragene Forderung präcludiret und ihnen wider die Besizer desselben ein ewiges Stillschweigen anferleget, auch die darauf eingetragene Forderung im Hypothequenbuch gelöscht werden solle. Friedeburg im Königl. Preuss. Amtsgerichte den 27sten Febr. 1792.

5. Da wegen eingetretener Hindernisse in Sachen Concursus contra quoscunque des Kaufmanns Ferdin. Wilh. Schröders Creditores, der in denen Districtschen Wochenblättern angekündigte Reproductionstermin auf den 23sten Junii curr. nicht abgehalten werden kann, sondern besagter Termin bis den 18ten September d. J. des Vormittags um 9 Uhr extendiret werden müssen; so werden sämtliche Gläubiger derselben hienit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens in Termino reproductionis präclusio den 18ten Sept. nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarien, wozu die hiesige Schmid und Bluhm in Vorschlag gebracht werden, ihre etwaige Präensiones und Ansprüche auf diesen insolventen Budel auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato Bürgermeister Deteleff anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger und Prätendenten mit ihren Forderungen an die Concurs-Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen anferleget werden soll.

6. Im Hypothequenbuch des Hochgräflichen Dornumischen Gerichtes finden sich auf den von dem weyl. Hausmann Gerjet Ulfen Höting herrührenden, nunmehr von dessen Kindern und Erben, namentlich: Ette Gerjets Höting, des Hausmanns Doelf Harms Lieden Ehefrau, am Funnenfer alten Deich in der Herrschaft Zeber, Hausmann Johann Ihmels Höting zu Grimmen in der Herrschaft Zeber, und Ebrich Gerjets Höting, des Hausmanns Neent Neents Ehefrau zu Warum im Wittmunder Amte, an den Hausmann Seike Menffen, öffentlich verkauften Heerd Landes in der Dornumer Brode, sub No. 9 Vol. 1. folgende Posten eingetragen:

1) eine Verschreibung an Oerd Janssen über 900 St. sub dato
12 April 1739.

2) etae:



- | | |
|---|----------|
| 2) eine dito für Ette Sjuts des Uffe Gerjets weil. Ehefrau, wegen deren Klatorum zu sub dato 2 April 1738, worauf per Cessionem und darauf erfolgte Bezahlung, nur | 1100 Gl. |
| abgetragen sind der Rest zu | 300 — |
| also noch ungelöscht ist | 800 — |
| 3) eine dito für Rina Jhmels über 700 Gl. sub dato 6 May 1741, | |
| 4) eine dito über 135 Gl. für Kemmer Berends sub dato 27 Julii 1752, | |
| 5) eine dito über 202 Gl. 5 Sch. für Siut Martens Erben, sub dato 30 Julii 1752, | |
| 6) eine dito über 400 Gl. für Samuel Arons sub dato 17 Junii 1757, | |
| 7) eine dito über 292 Gl. 3 Sch. 17 1/2 w. für Lucas Mammen Wittwe Lucia Peters sub dato 7 Oct. 1766, | |
| 8) eine von dem Gerjet Uffen Hötting übernommene Caution pro litis expensis, in Sachen Gerd Löjjes Hötting Erben, contra Abraham Harns Erben, sub dato 22 Julii 1756. | |

Ob nun wol diese sämtliche Posten aller Wahrscheinlichkeit nach bereits abgetragen sind, und daraus nichts mehr zur Last der Höttingischen Erben steht, zum Theil auch darüber wirkliche Quittungen producirt sind, so kann dennoch die Löschung derselben nicht verfügt werden, weil theils, wie ad No. 2. 3. 4. 5. 6. 8. die Instrumente nicht beigebracht werden können, theils, wie ad No. 1. u. 7. die Cessiones und Quittungen nicht von denjenigen, auf deren Namen die Posten eingetragen sind, sondern von vermuthlichen Erben und Mandatarien ohne gehörige Legitimation ausgestellt sind, deren alleiniges refoectire Erbrecht und Legitimation, so wie die Zahl und der Aufenthalt der Mit-Interessenten nicht nachgewiesen werden kann.

Es ist daher in Ansehung sämtlicher vorstehender Posten bei besagtem Gerichte ad instantiam des Vormundes der Höttingischen Erben Hausmanns Folke Ga ts in der Dornum Grode, per Decretum vom heutigen dato, die gewöhnliche Edictal-Citation wider alle diejenigen, welche als Eigenthümer oder Miterben, Cessionarien, Pfand oder andere Inhaber, der obgedachten Verschreibungen, an einem oder andern der vor specificirten Posten, aus diesem oder jenem Grunde noch irgend einiges Recht zu haben vermeinen möchten, cum terminis zur Abgabe und Justification ihrer Ansprüche von 3 Monaten, und längstens auf den 3 Julii nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

daß, falls sich niemand meldet, sämtliche vorstehende Posten und die darüber ausgestellte Instrumente für abgethan und mortificirt erklärt, und deren Löschung im Hypothekenbuch verfügt werden solle.

Gegeben Dornum am Hochgräflichen Gerichte, den 21 März 1792.

7 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede welche an der von weil. Rathsherrn E. W. Wendebach herrührenden, von dessen Erben im verwichenen Jahr verkauften und von dem Hausmann Eyde Abrens öffentlich erstandenen, in der Lintelermarsch belegenen Heerd groß 44 Diemath, ein Eigenthums- Pfand- Dienstdarkeits- oder sonstiges Realrecht zu haben vermeinen möchten, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und längstens am 7ten Julius a. c. Vormittags um 10 Uhr beim hiesel-

hiesigen Amtgerichte ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit entweder durch gütliche Documente oder auf sonstige legale Art nachzuweisen, unter Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen von gedachtem Heerde und dessen jetzigen Kaufschilling, ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte den 22sten Mart. 1792.

8 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Justiz-Commiss. Uben mand. des Hausmanns Berend Janssen Schipper und dessen Ehefrau Anise Haven noie. Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das von benannten Eheleuten privatim angekaufte im Vorderkluft 7te Noth sub No. 640 an der grossen Döhlenstrasse daselbst belegene Haus und Scheune des Rudolph Edden nebst dem dazu gehörigen Garten und 5 Aeckern wie auch sonstigen Annexen, Realansprüche und Forderungen, wie auch Servitut oder Abverkaufrecht zu haben vermeinen, cum Termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et præclusivo auf den 2ten Julii a. c. des Morgens um 9 Uhr, unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen præcludiret, und ihnen deshalb sowol gegen den jetzigen Käufer dieses Hauses, als auch gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

9 Die Armen-Casse zu Weener hat angeblich seit langen Jahren folgende Immobilien eigenthümlich besessen, und verkaufte öffentlich d. 14ten December 1791

- 1) ein Haus mit dem dazu gehörigen Grunde zu Weener gränzend, an die bafige belegen, im Norden und Osten an Helmer Antony gränzend, an die bafige Kirchen-Casse
- 2) ein Haus daselbst auf dem sogenannten Acker liegend, im Osten an Hindert Wilms und im Süden an die Mubbe gränzend, an Peter Borg,
- 3) ein Haus und Garten daselbst im Wester-Ende, im Osten an Harm Berhards, im Westen an Albert Wessels Wittwe gränzend, an Jürgen Franzen,
- 4) ein Haus auf der Holtbuser Heide mit Scheune und Garten, im Süden an Jan Caspers beschwettet, an Jan Bastians.

Käufer haben zur Sicherheit und Behuf Berichtigung Tituli possessionis um Eröffnung des Liquidations-Processus ange sucht.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbeschriebene Immobilien oder an die Kaufgelder aus einem rechtlichen Grunde, in specie Pfand- oder Dienstbarkeits-Rechts wegen Anspruch haben möchten, hiemit edictaliter citiret, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino præclusivo den 11ten Julii c. Morgens 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte mittelst Production gehöriger Beweise bey diesem Amtgerichte zu melden, unter der gesetzlichen Warnung: daß die ausbleibende Real-Prätendenten mit ihren etwaigen Ansprüchen an diese Grundstücke præcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben, der Käufere und der unter die sich etwa meldende Creditores zu vertheilenden Kaufgelder ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Leer im Königl. Amtgericht, den 21sten April 1792.

10 Ueber das Vermögen des Schmiedes Gerd Wäbden zu Funnix alten Eyhl ist der Concurrs eröffnet worden; sämtliche dessen Gläubiger werden daher hiemit aufgefordert.

(No. 24. F. F.)

gefordere, ihre Forderungen und Ansprüche in Termino präclusivo den 18ten Julii d. J. früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte bey hiesigem Amtgerichte anzugeben und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen Ansprüchen an die Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Wittmund im Amtgerichte, den 10ten May 1792.

11 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des Warfmanns Dirc Berdes Klattenberg zu Wester-Dahersum wegen der von ihm privatim erstandenen, daselbst belegenen und dem Warfmann Johann Frerichs zu Schweindorf zuständig gewesenen Warfstätte Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen Real-Anspruch und Forderung, aus welchem Grunde es seyn mag, zu haben vermeynen, cum Termino von 6 Wochen et reproductionis ac annotationis präclusivo auf den 2ten Julii unter der Verwarnung erkannt,

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachte Warfstätte präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

12 Auf die Anzeige des Hockers Dirc Peters Didden zu Bunde, seine Creditores nicht befriedigen zu können, ist der Conkurs über dessen Vermögen dato eröffnet, und der offene Ar. est erkannt worden.

Es wird demnach allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiemit angedeutet und ausgegeben, demselben nicht das geringste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches alles dem gerichtlichen Deposito auszuantworten, mit Vorbehalt jedoch ihres daran habenden Rechts, unter der Warnung:

daß wenn demohinachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpand. und andern Rechtes für verlustig erklärt werden soll.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 1sten Junii 1792.

13 Ad instantiam des Harm Janssen sind bey dem Amtgerichte zu Stielhausen Edictales wider alle, so auf das ihm von seinem Vater Johann Harms zu Stintrieb überlassene Haus und Land daselbst ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis, aut quouis alio Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum Termino ad annotationem von 12 Wochen, et reproductionis auf den 3ten September pöna juris erkannt.

14 Nachdem die Eheleute Dirc Berends Beckmann und Trientse Beerd Beckmann zu Eirkwehrum von den Eheleuten Johann Hinrichs Wölen und Siede Janssen zu Hiato einen Heerd Landes, groß 81 $\frac{1}{2}$ Grasfen, cum annexis unter Eirkwehrum aus der Hand erstanden, und zu ihrer Sicherheit wider alle etwaige Spruch und Foderung, wie auch Rückkaufsrecht habende um ein gerichtliches Aufgebot angesucht haben, und

hant

Dann solches per Resolutionem vom 25ten May erkannt worden; so werden alle und jede, so auf gedachten Heerd Landes aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung oder auch Käufersrecht zu haben vermeynen möchten, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen in den nächsten 12 Wochen entweder in Person oder durch zulässige Mandatarios bey dem Emden Amtgerichte ad Acta anzumelden, längstens aber am 13ten September nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet worden, durch originale Documenta zu justificiren, und weitere rechtliche Erdörterung zu gewärtigen, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Heerdes und des Kaufpretti, als auch der Käufer, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, und das Immobile den jetzigen Besitzern spruchfrey anerkannt werden solle.

15 Nachdem auf Ansuchen des Abbe Mennen zu Hagum, als Vormund über des weyl. Koolf Hinrichs auf Hagumer Fehn minderjährige Kinder, in Hinsicht der Verlassenschaft des gedachten Koolf Hinrichs und Frauen, aus einem Erbpachttheerde und einigen Mobilien bestehend, per Decretum vom 25ten May 1792 der erbischastliche Liquidations-Process eröffnet worden; so citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden alle und jede, so auf den obgedachten Nachlaß des weyl. Koolf Hinrichs zu Hagumer Fehn aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu haben vermeynen möchten, hiemit edictaliter, daß sie besagte ihre Ansprüche und Forderungen in den nächsten 12 Wochen entweder in Person oder durch zulässige Mandatarios bey dem Emden Amtgerichte ad Acta anmelden, längstens aber am 13ten September nächstkünftig, als welcher Tag peremptorisch dazu angeordnet worden, durch Production der originalen Documente justificiren müssen, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

16 Beym hiesigen Königl. Amtgerichte sind ad instantiam des Ernst Harms und Harm Ernst auf dem Rhander-Fehn Edictales wider alle und jede, so auf einem dem Jans Albers Hartmann von den Fehn-Entrepreneurs in Erbpacht verliehenen, von Ernst Harm privatim angekauften, von diesem seinem Vater den Harm Ernst zur Hälfte wieder überlassenen, auf dem Rhander Fehn belegenen Fehaplaz aus diesem oder jenem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum Terminis ad annum tantum von 9 Wochen et liquidationis auf den 17ten August curr. um 9 Uhr pdaa präclusiois erkannt. Stuchhausen im Königl. Amtgericht, den 21ten May 1792.

Notifikationen.

I Das Königl. Amtgericht Aurich füget allen und jeden hiemit zu wissen, daß der längst großjährigste Thomas Jacob Hoiten auf Boetzeteler-Fehn sich freywillig für unfähig declarirt habe, sowohl seine Person zu dirigiren, als sein eigenes Vermögen selbst zu verwalten, und ihm daher seinem Ansuchen, auch dem Befund der vorwaltenden Umstände gemäß, am 27ten März dieses Jahrs der Bäcker und Krämer Andreas Andreessen auf Boetzeteler-Fehn zum Curator angeordnet sey. Es hat

hat daher niemand weder dem gedachten Thomas Jacob Holten zu creditiren, noch sich in Contracte oder Handlungen mit ihm einzulassen, bey Strafe, daß die Anleihe nicht erstattet, und jede sonstige Handlung für ungültig declarirt werde.

2 Da ich das halbe Haus, die Klunderburg genannt, nebst dem dazu gehörigen Pachtbause gemiethet, und zu einem Caffeehause und Ueberge eingerichtet habe; so habe ich alle Einheimische und Fremde um ihren geehrten Zuspruch bitten wollen. Fremde werden sowol für ihre Person, als auch für ihre etwa bey sich habende Pferde und Wagen die größte Bequemlichkeit finden, und deshalb hoffe ich von dem geehrten Publico geneigte Unterstützung. Emden, den 22sten May 1792.

Friedr. Grix.

3 Ein Bäckermeister verlanget einen guten Lehrburschen oder kleinen Knecht; dersjenige, der dazu Lust hat, wolle sich je eher je lieber persönlich melden in Jever bey Ulrich Friedrichs oder in Aurich bey J. S. Plagge.

4 Der Commissions-Rath von Grönfeld zu Wener verlanget entweder sofort oder gegen künftigen August einen Bedienten von gesezten Jahren und guter Aufführung, der nicht allein die Aufwartung versteht, sondern auch zur Jagd zu gebrauchen ist.

5 Ein Bedienter, in Aufwartung und Frisiren ziemlich geübt, verlanget auf Michaelis d. J. eine Condition. Nähere Nachricht giebt der Buchdrucker Vorgesetz in Aurich.

6 Der Advocatus Thaden sen. ist gesonnen seinen in Hohenkircher Kirchspiel, am Funnenfer Wege belegenen aus 29 $\frac{1}{2}$ Matten Landes bestehenden, jetzt von Liard Siebels bewohnten Heerd auf May 1793 anzutreten anderweit zu verheuren. Die Liebhaber können sich desfalls am Freytage nach Pfingsten als den 8 Jun. in seiner Behausung in Jever einfinden, die Conditiones einsehen und nach gefallen Heurung treffen.

7 Hinrich Beerends zu Hauen bey Greetshyl hat sofort ein Nuttschiff mit kömmtlichen Zubehör aus der Hand zu verkaufen. Dieses Schiff ist ohngefähr 12 Rocken-Lasten groß. Liebhaber melden sich je eher je lieber. NB. Das Schiff liegt zu Halte in Ostfriesland.

8 Es ist neulich eine silberne Uhr mit einer stählernen Kette, woran ein Petttschaft hängt, darin die Buchstaben G H B und an beyden Seiten eine Kette eingeschnitten, nebst Einnengut und Mannskleider gestohlen, wer davon Nachricht weiß, beliebe sich in Kleinborssen bey Johann Michels und in Esens beym Gerichtsdienner Claus Wendeln zu melden, und eine gute Belohnung zu gewärtigen.

9 Te Emden by de Schoorstinveger Jan Solaro maakt verkoopt en repareert men alderhande Zoorten van Barometer, Thermometer, Contraleur en Glasen voor de Genever te proberen als ook.

ook Paraplui &c. &c. alles voor een civile Prys. De Liefhebbers verfoeke om Gunst en Recomandatie.

10 Der Gold- und Silberarbeiter Simon Marches in Emden verlangt stündlich einen Gesellen in Arbeit, und kann ein solcher sich je eher je lieber persdlich oder durch postreue Briese melden.

11 Hauwe Harms et Beerent Jans, Timmerlüden tot Driver et Eskelum, hebben een Gedeelte oude Steen-Stukken te verkoopen, de zyn gadinge het is kome van stond an en koope.

12 Dem Johum Schmit in Leer ist in der Nacht vom 27sten bis 28sten dieses sein Knecht Gerd Weinders, gebürtig von Boekern, heimlich aus dem Hause weggegangen, und hat derselbe die Thüre offen stehen lassen. Weil ihm nun dessen Aufenthalt zu wissen nöthig, so ersuchet er denjenigen, der des Gerd Weinders Aufenthalt erdähret, ihm selbiges anzuzeigen, oder Nachricht davon zu erteilen, wofür er eine billige Belohnung verspricht.

13 Het geerde Publicum maake hiermede bekend, dat ik my uit de groote Bruggestraate na de Kerkstraate na by de groote Kerke met de Wooning hebbe begeeven, om aldaar myn Winkel, bestaande in Ostindis Porcellain, Engels geel en witt Steengoed, als ook allderhande Kruidenierswaaren, te continueeren; verzoeke dierhalven een jeeders Gunst en verspreeke niet alleen prompte Bediening maar ook civile Pryzen. Emden den 29 May 1792.

Steffen Harms.

14 Oldenburg, im Herzogthum. Die Vormünder der minorennen Tochter weyl. Kaufmanns Friedrich Magus Breithaupt sind gewillet, am 9ten Julii dieses Jahrs das zu dessen Nachlass gehörige ohnweit dem Markte auf der Achtern: an der Ecke der Mühlenstrasse stehende adelich freye Wohnhaus, mit Hofplatz, Stallung, Packhaus und Garten, so seit vielen Jahren zum Weinlager und Weinhandel, wie auch zur Auberge für Standespersonen und andere angesehene Reisende genuzet worden, und dazu vorzüglich gut gelegen und eingerichtet ist, meistbietend gerichtlich verkaufen zu lassen. In dem Hause sind unten 5 geräumige tapezirte Zimmer, ein grosser mit einem Ofen versehener Ball- oder Concertsaal, der 34 Fuß lang und 24 Fuß breit, und wobey eine Stube mit Alkoven, imgleichen eine kleine Schlafkammer befindlich ist, und der ausserdem mit zwey andern Zimmern durch Thüren in Verbindung steht; eine Schlafkammer nebst daran leyenden Schreib-Comtoir, wie auch eine Küche und Dome- stikenstube. Die obere Etage enthält ausser 8 wohl conditionirten Stuben 2 Schlafkammern für Bedienten, eine Mädkekammer und eine Kinderstube. Im Dache sind drey Boden; auf dem ersten Boden eine Volter; auf dem dritten eine Rauchkammer, und



und unter dem Hause ist ein grosser mit Flohren ausgelegter Keller. Auf dem mit Mauer umgebenen Hofplatz ist eine Wasserpumpe vorhanden, und das Thor an der Strasse hat steinerne Pfeiler. Der Stall auf diesem Platze kann 10 Pferde und 3 bis 4 Kühe fassen, dienet ausserdem zur Wagen-Remise, und der Boden daronf zur Aufbewahrung der Streu und Feurung. Das Packhaus steht zwischen dem Hofplatz und Garten, hat zwen Lager-Räume und einen Heuboden. Der Garten erstreckt sich bis an den Haaren-Fluss, woran unmittelbar eine Mauer von Backsteinen und auf solcher ein Stacketwerk nebst einer hölzernen Laube befindlich ist. Die Betten in diesem Garten sind mehrentheils zur Blumenzucht eingerichtet, an denen Aepfel-, Birn-, Kirsch-, und Apricosenbäume umherstehen, welche alle ein feines und schmackhaftes Obst tragen.

Wer nun Lust haben möchte, hieselbst wiederum eine Weinhandlung oder Auberger unter den günstigsten Aussichten zu etabliren, oder zu sonstigem Gebrauch dieses Haus cum Pertinentiis an sich zu kaufen, wolle sich am gedachten 9ten Julii Nachmittags um 5 Uhr in selbigem einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten; und wird annoch nachrichtlich bemerkt, daß nach Umständen allenfalls ein Theil des Rauffchillings fürz erste zinsbar im Hause stehen bleiben kann.

15 Am Sonnabend als den 16ten dieses Monats Junius sollen alle Materialen an Holz, Eisen, Steinen, Mauerkalk und dergleichen zum diesjährigen Unterhalt der Esener Amts Cyhle, Brücken, Pumpen und Klampen öffentlich dem Mindestannehmenden zuverdingen werden. Lusthabende Annahmer wollen sich alsdann Nachmittags 1 Uhr auf dem Stadtschause einfinden, und ihren Vortheil suchen. Esens im Amthause und der Reich-Kenthey, den 5ten Junii 1792.

Böbling.

D. E. Kettler.

16 Der Regiorungs-Rath Kettler in Auriß will sein in Norden unter den Linden stehendes Haus mit beyden Gärten, um sofort zu betreten, aus der Hand verkaufen oder auf Fahrmaalen verheuren. Liebhaber können sich bey dem Herrn Ausmiener Fridag oder dem Zimmermeister Jürgen Harms, beyde in Norden, auch bey ihm selbst in Auriß melden, und dienet denen Auswärtigen zur Nachricht, daß das Haus unten vier Zimmer, wovon drey mit Defens versehen, sodann 2 Küchen habe; oben aber aus einem Saal, zween Cabinettern, einer großen und zwey kleinen Stuben bestehe. Auriß, den 6ten Junii 1792.

17 Am Freytag vor Pfingsten verlohrt sich vom Amthause zu Stickhausen ein dunkelbraun getiegeter und mit braunen Ohren versehener Händerhund. An einen Halsband, woraus der Ring gerissen, und an einen Ubeerflecken am Nacken, und an dem Namen Acteon ist dieser Hund kenntlich. Wer Nachricht von selbigem geben kann, melde sich gegen Erstattung der Kosten auf dem Amthause zu Stickhausen.

18 Einem geehrten Publico mache hiemit bekannt, daß bey mir ächter rother Medoc und mehr andere Sorten von rothen und weissen Muscat, alter Bremer-Mallaga, und Spanische Weine, Sect, Arrack und Rum, ferner ächter Schwedischer und Holländischer Congo, und Camboy-Thee in verschiedenen Sorten und Preisen, wie auch Caffee und Zucker, und alle zu einem reellen Gewürzladen gehörige Waaren, frisch und

und unverfälscht zu haben sey. Zugleich verspreche ich beym Verkauf des Thees Pfundweise oder sonstigen Waaren von einigem Belange sehr vortheilhafte Bedingungen, und übrigens die prompteste Bedienung. Auch habe ich ferner eine Wein- und Caffeeschenke, weshalb ich einem geehrten Publico mich sehr empfehle. Wzener, den 2ten Junii 1792.
Friederich Lübbers.

19 Der Kleidermacher Weber in Aurich verlangt sofort zwey in Verfertigung der Mannsarbeit gekübte Gesellen, und verspricht solchen für beständig Arbeit. Etwaige Liebhaber wollen sich also je eher je lieber bey ihm einfinden.

20 Weyl. Joh. Friedr. Eden Schneideramtsmeisters Wittwe am Desterdeich im Lettenser Kirchspiel Fverlandes sucht je eher je lieber einen Tafelgesellen, der Manns- und Frauenkleider zu verfertigen versteht; Meldung bey ihr oder ihrem Beystand, den Hausmann Habbe Lattken Haben.

21 Ein Schmiedegesell von guter Aufführung, der seine Profession aus dem Grunde gut gelernt hat, kann gegen annehmsliche Bedingungen gleich als Meisterknecht bey mir in Condition treten, und melde sich solcher entweder bey mir oder dem Vogten Hinrichs je eher je lieber. Norden, den 6ten Junii 1792.
Wittwe J. Janßen Buch.

22 Der Schuhjude Aron Gersons in Dornum hat 2 gut conditionirte Carriolen gegen einen billigen Preis zu verkaufen.

23 Vom 29sten auf den 30sten dieses Monats des Nachts ist mir eine rotthe grosse Twenter Feerle, welche vor dem Kopf auch unten am Leibe ein wenig weiß, vom rechten Ohre vorne ein wenig abgeschnitten, und durchs linke Ohr ein Loch, dem Vermuthen nach gestohlen. Wer mir davon Nachricht geben kann, warum ich einen Jeden hiemit ergebens bitte, werde dafür eine gute Belohnung überreichen. Nypstev Hamrich, den 30sten May 1792.
Lees Abben.

24 Zu Emden in der grossen Straffe, wo bisher die Wittwe Ryedyeel gewohnt, werden verkauft allerhand Sorten von Rauchtoback, Meisen, Candi, Thee, Caffe, Wein, Eßig ic. Niedengeschriebener recommendiret sich bestens, und verspricht bey einer reellen Bedienung gegen die civilesten Preise prompte Behandlung. Emden, den 4ten Junii 1792.
Otto R. Storch.

25 Wiebe Harck in Läteburg will seine daselbst belegene Moorstelle, von weyl. Jann Voelken herrührend, bestehend aus einer guten Behausung nebst Garten und plus minus 6 Diemathen Landes, verkaufen, wes Endes sich die Liebhaber bey ihm je eher je lieber einfinden, und die Conditiones vernehmen können, auch kann ein Theil des Kauffchilings darin stehen bleiben.

26 Daß die General-Versammlung der Herren Interessenten der hiesigen Hærings-Fischerey-Compagnie auf den 28ten dieses Monats anberaunt worden, wird denen



beuenselben hiermit bekannt gemacht, damit sie sich in Person oder Vollmacht bey derselben können einfinden, um sowol der Ablegung der Rechnung beizuhohnen, als zu berathschlagen, was ferner zum Besten der Compagnie dient vorgenommen zu werden.
Emden, am 5ten Junii 1792.

Die Directores.

Maurenbrecher. Bdeker. Schürmann.

27 Alle und jede, welche an dem Nachlaß des dieser Tagen verstorbenen Hausmanns Johann Jppen im Süder-Charlotten-Polder Joderung haben, werden erinnet, in nächsten 4 Wochen bey dem Notario Heilmann zu Norden das Quantum anzuzeigen; imgleichen wollen diejenigen in solcher Zeit Zahlung leisten, die mit dem gedachten Hausmann in Rechnung gestanden, und deßhalb etwas schuldig geblieben, oder auch sonst seinem Nachlasse verhaftet sind. Norden, den 4ten Junii 1792.

28 Der Westersche Ristdamm in dem sogenannten neuen Meer ist zwischen den 21sten und 22sten May c. frevelhasterweise gelichtet worden. Wer die Thäter den Erblichern D. Dircks, W. Adams, Wilt A. Schröder und Janna Franßen in Abhingwehr anzeigen kann, erhält 15 Rthlr. Douceur, und soll dessen Name auf Verlangen verschwiegen bleiben.

29 Hinrich Unger in Wittmund verlanget von Stund an einen in Mannsarbeit gut geübten Schneidergesellen in Condition; er verspricht gute Arbeit und guten Lohn.

30 Bey F. Bruns in Aurich sind beste Braunschweigische Schlack-Würste zu haben.

Todesfälle.

1 Am 18ten dieses, des Vormittags um 11 Uhr starb meine Mutter, Hiurteste Harms, verwitwete Mundschenken, im 64ten Jahre ihres Alters an einem Schlagfluß. Diesen mich immer noch zu früh treffenden harten Schlag zeige ich hiedurch meinen Söhnern, Verwandten und Freunden gehorsamst an, und verbitte mir alle schriftliche Beyleidsbezeugungen. Sodann mache allen Reisenden bekannt, daß ich die Wirthschaft fortsetzen werde, und bitte um ihren geneigten Zuspruch. Aurich, den 21sten May 1792.
Rudolph Gustoph Harms.

2 Am 29sten May, des Abends um 9 Uhr, verstarb hieselbst mein Ehemann, Herr Mauriz Wilhelm von dem Appelle, Häuptling zu Großmidlum, Erbherr zu Warendorf, Königl. Preußl. geheimer Rath, Hofrichter und Präsident der Ostfriesischen Landstände, im 63ten Jahre seines Alters an einem Schlagfluß, welches ich hiemit seinen und meinen Auerwandten und Freunden unter Verbitung schriftlicher Beyleidsbezeugungen bekannt mache. Großmidlum, den 5ten Junii 1792.

W. von dem Appelle, geb. von der Merwede.

Lottez



Lotteriefachen.

1 Bey Ziehung der 5ten Classe 26ster Berliner Classen-Lotterie in Berlin sind sowohl in meinem Haupt-Comtoir als auch bey meinen bekannten Sub-Collecteurs folgende Gewinne gefallen, als auf

No. 15943. 100 rl. 19367. 250 rl. 15956. 16000. 19215. 31501. und 31595 jede a 50 rl. 250 rl. 15931. 15948. 15978. 15986. 19360. 19373. 31576. jede a 25 rl. 175 rl. 15914. 15923. 15977. 15991. 19251. 19351. 19357. 19361. 19375. 19385. 31541. 31544. 31566. 31596. und 31597. jede a 20 rl. 300 rl. 15901. 2. 5. 25. 32. 33. 37. 39. 51. 59. 60. 61. 66. 75. 76. 82. 84. 90. 92. 95. 19228. 72. 19352. 56. 58. 62. 63. 71. 79. 80. 82. 87. 88. 89. 92. 94. 97. 31509. 11. 13. 14. 16. 19. 21. 23. 30. 37. 48. 50. 52. 54. 57. 65. 67. 70. 75. 77. 79. 81. 91. 92. 98. und 31600. jede a 18 rl. 1134. rl. Summa 2109 Rthlr.

Die Gewinne werden, wo die Einsätze gemacht sind, gleich ausbezahlt. Loose zur 1sten Classe 27ster Lotterie, wovon den 18ten dieses die erste Classe gezogen wird, sind sowohl bey mir als meinen Sub-Collecteurs zu haben. Emden, den 5ten Junii 1792.
Elimelach J. Levy.

2 Bey der Ziehung der 5ten Classe der 26sten Königl. Preussl. Classen-Lotterie in Berlin sind auf meinem Haupt-Comtoir folgende Gewinne herausgekommen, als: No. 19413. 19481. jede mit 50 rl. 19493 mit 25 rl. 19412. 19413. 19434. 19450. 19465. 19480. jede mit 20. rl. 19403. 4. 8. 19. 20. 23. 31. 35. 45. 46. 51. 53. 56. 58. 62. 68. 70. 73. 77. 88. 89. 91. 95. 96. 98. 99. 19500. 19303. 11075. 76. 79. 80. 82. 85. 93. jede mit 18 rl. Die Gewinne werden sogleich ausbezahlt. Auch sind bey mir zur 27sten Lotterie ganze und halbe Loose zu bekommen, ersuche daher die Herren Interessenten und Liebhaber, die Einsätze bey mir zu machen, um 2000, 3000, 4000, 5000, 20000, 15000, 10000 und mehr grosse Gewinne in Empfang zu nehmen, wenn Glück trifft, ich verspreche prompte Bedienung. Emden, den 5ten Junii 1792.
Lipman Samsou.

3 In meiner unmittelbaren Einnahme sind folgende Gewinne in der 5ten Classe herausgekommen, als: No. 22327 mit 150 rl. 22335. 89. jede mit 100 rl. 22351. 64. jede mit 25 rl. 22305. 17. 49. 62. 68. jede mit 20 rl. sodann 22301. 3. 8. 14. 18. 19. 21. 24. 26. 33. 36. 38. 42. 43. 45. 46. 47. 57. 60. 65. 72. 75. 77. 84. 93. jede mit 18 rl. in Summa 950 rl. Meine Ausgabe war zur 4ten und 5ten Classe in allem nur 435 rl. so habe ich in der letzten Classe profitiret 515 rl. Ganze, halbe und Viertel-Loose sind zur 27sten Lotterie, welche den 18ten dieses gezogen wird, bey mir zu gewöhnlichen Preisen zu haben. Norden, den 5ten Junii 1792.
Moses et Jacob Bargerbur, Haupt Einnahmer.

4 Bey Ziehung der 5ten Classe sind in meiner unmittelbaren Einnahme folgende Nummern mit Gewinne gezogen, als No. 17710. 17739. jede mit 25 rl. 17705. 31. mit 20 rl. 17711. 21. 24. 25. 26. 28. 32. 38. 40. jede mit 18 rl. sodann in meiner mittelbaren Einnahme, als 19718. 97. 98. 19800. 32202. 9.
(No. 24. V p p.) 30,

10. 11. 15. 17. 18. jede mit 18 rl. Zu beliebigen Einsätze zur Zahlen und Classen-Lotterie recommendiren sich ergebenst. **Jesajas Meyer et Moses Beer, in Norden.**

5 Bey der letzten Ziehung der 26sten Königl. Preussl. Classen-Lotterie zu Berlin sind in meiner Collection folgende Gewinne gefallen, als No. 23363. 23378. jede mit 50 rl. 23365. mit 25 rl. 23327. 29. 44. 59. 79. 88. 90. 91. 95. jede mit 20 rl. 23301. 7. 8. 10. 13. 15. 21. 24. 36. 37. 40. 45. 47. 49. 50. 54. 55. 58. 64. 66. 74. 81. 86. 87. 96. 22782. 83. 89. 94. 95. 96. 98. 99. jede mit 18 rl. Die Gewinne werden sogleich gegen Entlieferung der Loose ausbezahlt. Bey Ziehung der 2ten Classe fiel in meiner Collecte ein Gewinn von 2000 rl. Loose zur 27sten Ziehung, die den 18ten dieses geschieht, sind sowohl ganze als Viertel und Pfane gratis bey mir zu haben. **Wittmund, den 4ten Junii 1792.**

Joseph Moses.

**Brodts, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden,
für den Monat Junii 1792.**

1 Rucken-Brodts zu 12 Pfund schwer	rl. 10	flr. 5	W.
1/2 dito	5	2 1/2	
5 Loth Schonroggen halb Rucken		5	
4 1/2 Loth Eierbrodt		5	
1 Pfund Rindfleisch vom besten		3	5
1 dito mittelmäßiges		2	2 1/2
1 dito von schlechtern		1	2 1/2
1 dito Kalbfleisch vom besten		3	7 1/2
1 dito mittelmäßiges		3	
1 dito schlechtern		3	
1 Pfund Lammfleisch vom besten		1	5
1 dito mittelmäßiges		2	5
1 dito schlechtes		1	5
1 dito Schweinefleisch		1	
1 Tonne 12 Gulden Bier	4 rl.	24	
1 Krug in der Schenke		3	
1 dito außer der Schenke		2	
1 Tonne 9 Gl. Bier		3	
1 Krug in der Schenke		2	
1 dito außer der Schenke		1	5
1 Tonne 5 Gl. dito		1	46
1 Krug in der Schenke		1	5
1 Krug außer der Schenke		1	
1 Tonne beste bitter dito		3	
1 Krug in der Schenke		2	
1 dito außer der Schenke		1	5
1 Tonne ordinaires bitter dito		1	46
1 Krug in der Schenke		1	5
1 dito außer der Schenke		1	

Aber:

Ausschreibungen.

1. Es wird hiedurch zur Ausverdingung der Schreib-Materialien-Lieferung für die Krieges- und Domainen-Kammer novus terminus licitationis auf Donnerstag den 21sten Junii nächstkünftig angesetzt, und soll dieser Terminus gleichfalls alternative abgehalten werden, daß nämlich sowohl auf jede einzelne Sorte, als auch im Ganzen licitiret werde. Liebhaber können sich besagten Tages, Vormittags präcise 10 Uhr, auf der Kammer-Secretarie einfinden, und das weitere vernehmen.
 Signatum Aulich, am 29sten May 1792.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Am Freytag den 22sten dieses Monats sollen die 6 Tonnen oder 1800 Pfund Zehend-Butter, welche jährlich aus der Westermarsch im Amte Norden geliefert werden müssen, pro 1792 — 92 öffentlich verkauft werden.

Liebhaber können sich demnach gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, hier auf der ic. Cammer einfinden, Conditions anhören und ihr Geboth erbfuchen.
 Signatum Aulich, den 1sten Junii 1792.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Es soll am 21sten dieses Donnerstags auf dem Speter- und folgenden Tages auf dem Warsings-Wehn, mit Ausverdingung der Vertiefungs-Arbeit und Schlagung der Rißdämme in den Wehn Canälen fortgefahret werden, und können sich Liebhabere dazu Vermittags um 9 Uhr auf dem Speter-Wehn einfinden: Woben jedoch bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag so lange vorbehalten bleibe, bis die Interessenten dieser Wehne sich zu dem Zuschlag so lange vorbehalten bleibe, bis den Anschlag laufen möchten, erklärt haben werden, weil bey einer höhern Forderung, als das Ausschlags-Quantum beträgt, aus öffentlichen Cassen nicht zugetreten werden wird. Aulich, den 8ten Junii 1792.

Die Wehn-Commission.

Niemann. Kettler.

Der Amtsverwalter Hoppe zu Norden will seinen in Eintel belegenen Platz welcher gegenwärtig von Jürgen Gerdt's bemohnt wird, aus der Hand verkaufen, oder auch in Erbpacht ausstun, und dienet dabey zur Nachricht, daß der Platz am nächstbestehenden May 1793 gleich angetreten werden könne. Liebhabere können sich bey ihm melden.

Bev dem Buchdrucker Bargeest in Aulich; Buchbinder Schulte in Norden, Buchbinder von Holten in Emden, Buchbinder Dirksen in Esens, Buchbinder Schüttler in Wittmund, Buchbinder Neuker in Meer und Neptow in Neustadtgebens ist für anderthalb Ecüber zu haben; Leben und Ende des berühmten Schwedischen Königs-mörders Johann Jacob
 Under.



Änderstüm, welcher den 16ten, 17ten und 18ten April dieses Jahres drey Tage nach einander am Pranger gestanden, und sodann jedesmal mit Ruthen gepeitscht, endlich aber den 27sten April nach Urteil und Recht hingerichtet wurde; nebst der Abbildung des abscheulichen Mordmessers, welches er bey sich führte, um den König damit zu morden, im Fall der Schuß mißlingen würde.

